

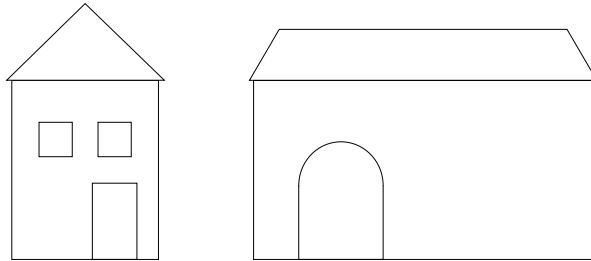


Dieses Merkblatt beschreibt die Erfassung von landwirtschaftlichen Bauten im GWR-ZH.

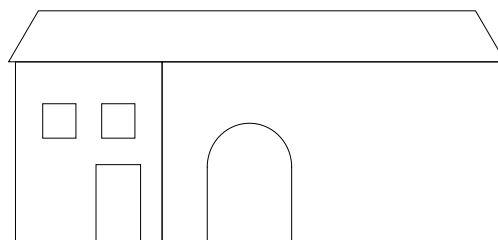
Ein landwirtschaftlicher Bau definiert sich nach seiner Doppelfunktion als Wohngebäude und (land-wirtschaftliches) Betriebsgebäude.

## Bearbeitungsregeln / Empfehlungen

1. Wenn ein Landwirtschaftsbetrieb aus mehreren voneinander getrennten Gebäuden besteht, von denen eines reinen Wohnzwecken dient und eines oder mehrere zu betrieblichen Zwecken genutzt werden, werden diese Gebäude separat erfasst.



- Das Wohngebäude muss als **«Einfamilienhaus»** oder als **«Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung»** erfasst werden.
  - Das oder die Betriebsgebäude können als **«Gebäude ohne Wohnnutzung»** erfasst werden<sup>1</sup>.
2. Wenn ein Landwirtschaftsbetrieb aus nur einem Gebäude besteht und dieses teilweise für Wohnzwecke und teilweise für Betriebszwecke genutzt wird, muss es als **«Wohngebäude mit Nebennutzung»** erfasst werden.



<sup>1</sup> Der Gebäudebestand von GWR-ZH ist im Hinblick auf die Volkszählung 2010 auf Gebäude mit Wohnnutzung ausgerichtet. Daneben werden für die Betriebszählung Gebäude geführt, in welchen Betriebe angesiedelt sind. **(siehe Merkblatt GWR-ZH: Gebäudedefinition und -kategorien)**